

# Verständlich

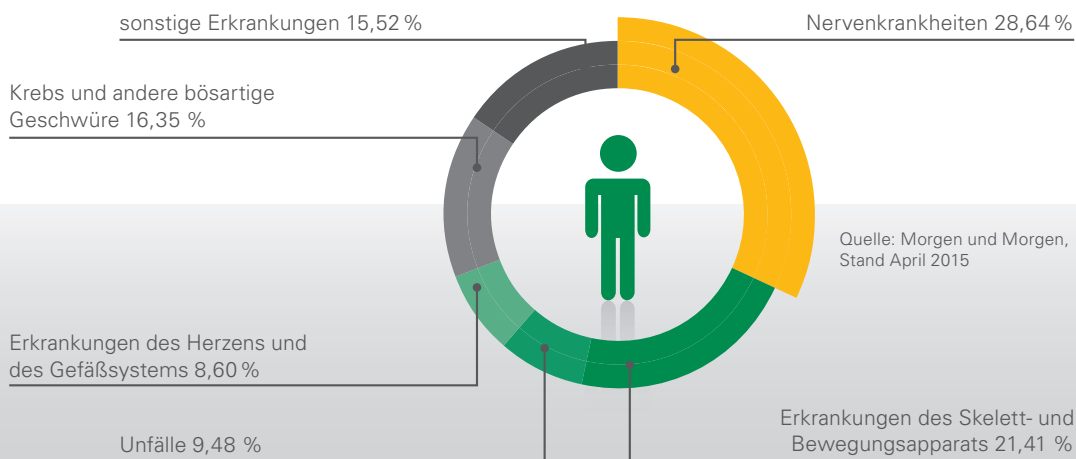
## Berufsunfähigkeitslösungen für den Mittelstand

Die LV 1871 bietet mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern einen umfassenden Berufsunfähigkeitschutz mit stark vereinfachter Risikoprüfung anzubieten.

### Vielfältige Ursachen der Berufsunfähigkeit

Jeder vierte Erwerbstätige wird in Deutschland aufgrund gesundheitlicher Probleme berufsunfähig (Berechnung der Deutschen Rentenversicherung 2014). Das sind pro Jahr etwa 180.000 Menschen – egal ob Zimmermann, Hausfrau, Bankkaufmann, Ingenieur oder Unternehmer.

Die Gründe für Berufsunfähigkeit sind unterschiedlich. Vermehrt führen Krankheiten dazu, dass Menschen ihren Beruf aufgeben müssen. Meist handelt es sich um Erkrankungen der Psyche oder des Bewegungsapparats. Selbst aus einer körperlichen Anstrengung oder bei langfristigem Stress am Arbeitsplatz kann sich eine ernsthafte Erkrankung entwickeln.

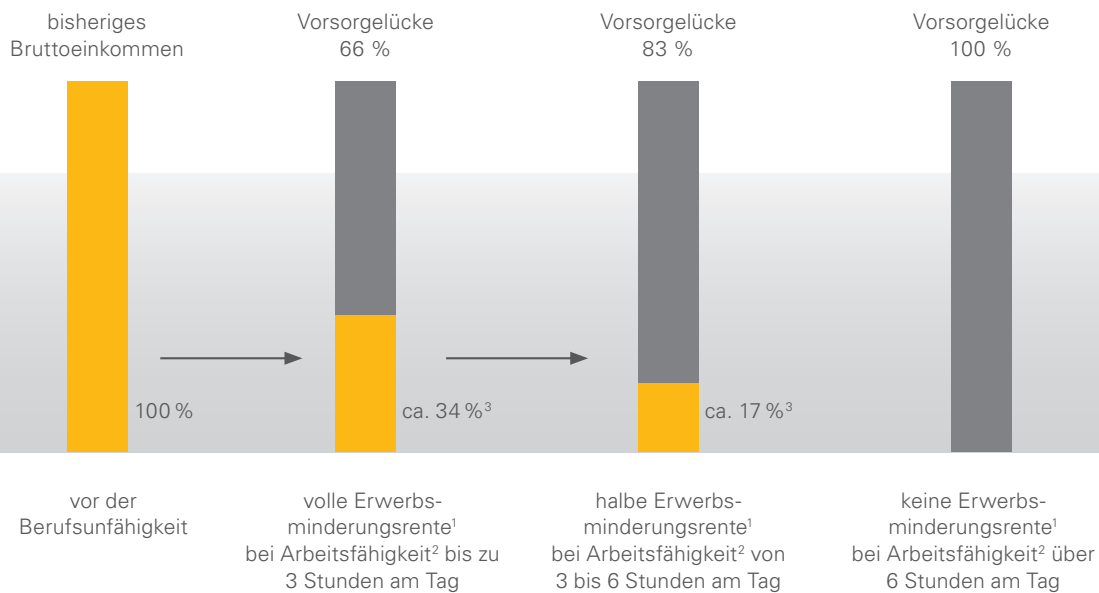


### Passgenaue Vorsorge ist Gold wert

Wer berufsunfähig wird, kann sich auf die staatlichen Leistungen nicht verlassen. Eine Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie im besten Fall nur, wenn Sie vor 1961 geboren wurden. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung

zahlt unabhängig von Ihrem Alter bei Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit – eine echte Alternative zur staatlichen Mindestversorgung.

## Für nicht-objektiv umschriebenen Personenkreis



<sup>1</sup> § 43 Sozialgesetzbuch (SGB) VI <sup>2</sup> Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich auf jede zumutbare Tätigkeit, nicht nur auf den erlernten Beruf. <sup>3</sup> eigene Berechnung anhand des Beispiels aus der Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“ der Deutschen Rentenversicherung, Seite 14, Stand Juli 2014; Rente bei voller beziehungsweise halber Erwerbsminderung (alte Bundesländer): Ein Versicherter mit 35 Versicherungsjahren und einem angenommenen statistischen Jahresdurchschnittsverdienst für 2014 in Höhe von 34.857 Euro (Bruttoeinkommen) hat inklusive Zurechnungszeit bei Rentenbeginn Anspruch auf circa 34 beziehungsweise 17 Prozent des bisherigen Bruttoeinkommens. Bei Rentenbeginn vor dem 63. Lebensjahr werden pro Jahr 0,3 Prozent Abschläge berücksichtigt, maximal jedoch 10,8 Prozent der Rente. Die genaue Höhe der Erwerbsminderungsrente ist abhängig vom Wohnort (alte/neue Bundesländer) sowie der Einkommensklasse. Die individuelle Erwerbsminderungsrente kann beim jeweiligen Rentenversicherungsträger erfragt werden.

Die LV 1871 ist selbst ein mittelständischer Versicherer. Sie kennt daher die Bedürfnisse des Mittelstands besonders gut. Wir können Ihren mittelständischen Kunden passgenaue Lösungen anbieten, um deren Mitarbeiter gegen Risiken wie Berufsunfähigkeit abzusichern. Dafür muss das Unternehmen mit der LV 1871 lediglich einen Kollektiv-Vertrag abschließen.

Bei der fakultativen Absicherung ist es ausreichend, wenn sich eine gewisse Anzahl von Mitarbeitern für den Berufsunfähigkeitsschutz entscheidet. In Abhängigkeit vom Anfangsbestand sind nachfolgende BU-Jahresrenten möglich. Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Invaliditätsbonus“ ist die BU-Gesamtrente (inklusive Bonusrente) auf die genannten Werte begrenzt. Für Unternehmen mit mehr als 400 Mitarbeitern ist eine individuelle Prüfung erforderlich.

Risikoprüfung/ Dienstobliegenheits- erklärung (DOE)	Anfangsbestand versicherte Personen mindestens			
	10	20	50	100
DOE 24/10	6.000	12.000	18.000	24.000
DOE Plus	12.000	18.000	24.000	30.000
DOE Plus F	18.000	24.000	30.000	30.000

Die Anfangsbestände für Kollektive von mindestens 10 und 20 Personen sind innerhalb eines halben Jahres ab der Einrichtung des Kollektivvertrags zu erbringen.

Für größere Kollektive mit einem Anfangsbestand von 50 oder 100 Personen ist ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen.

### Einfache und kurze Risikoprüfung

Die Art der verkürzten Risikoprüfung ist abhängig von der gewünschten Jahresrente. Die Risikofragen sind dabei durch den Arbeitnehmer zu beantworten. Sollen für einzelne Personen höhere Leistungen versichert werden, so ist für diese eine individuelle Risikoprüfung erforderlich. Ergänzend zur DOE 24/10 und zur DOE Plus müssen

bei Versicherungen für Jahresrenten über 12.000 Euro oder bei Einschluss einer Dynamik bei Jahresrenten über 6.000 Euro (außer Anfangsbeitrag drei Prozent) jeweils zwei weitere Fragen zur finanziellen Risikoprüfung beantwortet werden.

### DOE 24/10

#### Medizinische Risikoprüfung

1. Sind Sie zur Zeit berufsunfähig oder nur eingeschränkt arbeitsfähig\* oder sind Sie innerhalb der letzten **24 Monate** länger als 14 Kalendertage ununterbrochen von Seiten eines Arztes beziehungsweise Heilbehandlers arbeitsunfähig geschrieben worden?
2. Besteht bei Ihnen als Folge einer Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls ein anerkannter Invaliditätsgrad (MdE/GdB/GdS) oder wurden innerhalb der **letzten 5 Jahre** Anträge auf Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zu erschwerten Bedingungen angenommen, zurückgestellt oder abgelehnt?

#### Finanzielle Risikoprüfung

Die Fragen zur finanziellen Risikoprüfung sind **nur für Jahresrenten über 12.000 Euro** oder bei Einschluss einer Dynamik bei Jahresrenten über 6.000 Euro (außer Anfangsbeitrag drei Prozent) zu beantworten.

1. Wie hoch ist Ihr derzeitiges Bruttojahreseinkommen?
2. Wie hoch ist die Summe der bestehenden beziehungsweise geplanten BU-Gesamtabsicherung bei der LV 1871 und bei anderen Versicherungsunternehmen? (Diese darf 40 Prozent des derzeitigen Bruttojahreseinkommens des Versicherungsnehmers nicht überschreiten.)

### DOE Plus

#### Medizinische Risikoprüfung

1. Sind Sie zur Zeit berufsunfähig oder nur eingeschränkt arbeitsfähig\* oder
  - sind Sie innerhalb der letzten **24 Monate** länger als 14 Kalendertage ununterbrochen von Seiten eines Arztes beziehungsweise Heilbehandlers arbeitsunfähig geschrieben worden oder
  - fand in diesem Zeitraum eine **medizinische Behandlung** wegen einer der folgenden Erkrankungen statt: Herzerkrankungen, Gefäßerkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Nierenerkrankungen, Lebererkrankungen, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, Erkrankungen der Wirbelsäule, der Gelenke, der Nerven oder des Gehirns?
2. Wurde bei Ihnen **jemals** ein Herzinfarkt, ein Schlaganfall oder eine Krebserkrankung festgestellt, haben Sie **jemals** einen Selbsttötungsversuch unternommen oder nehmen Sie aktuell täglich Medikamente (außer zur Empfängnisverhütung) ein?
3. Besteht bei Ihnen als Folge einer Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls ein anerkannter Invaliditätsgrad (MdE/GdB/GdS) oder wurden innerhalb der **letzten 5 Jahre** Anträge auf Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zu erschwerten Bedingungen angenommen, zurückgestellt oder abgelehnt?

#### Finanzielle Risikoprüfung

Die Fragen zur finanziellen Risikoprüfung sind **nur für Jahresrenten über 12.000 Euro** oder bei Einschluss einer Dynamik bei Jahresrenten über 6.000 Euro (außer Anfangsbeitrag drei Prozent) zu beantworten.

1. Wie hoch ist Ihr derzeitiges Bruttojahreseinkommen?
2. Wie hoch ist die Summe der bestehenden beziehungsweise geplanten BU-Gesamtabsicherung bei der LV 1871 und bei anderen Versicherungsunternehmen? (Diese darf 50 Prozent des derzeitigen Bruttojahreseinkommens des Versicherungsnehmers nicht überschreiten.)

\* Hier sind ausschließlich schwerwiegende Einschränkungen wie zum Beispiel Fehlen von Gliedmaßen, dauerhafte Bewegungseinschränkungen, berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Reha, Dialysebehandlung anzugeben. Einschränkungen infolge Bagatellerkrankungen wie zum Beispiel Atemwegsinfekten oder einfachen Verletzungen müssen selbstverständlich nicht angegeben werden.

### DOE Plus F

#### Medizinische Risikoprüfung

1. Sind Sie zur Zeit berufsunfähig oder nur eingeschränkt arbeitsfähig\* oder
  - sind Sie innerhalb der letzten **24 Monate** länger als 14 Kalendertage ununterbrochen von Seiten eines Arztes beziehungsweise Heilbehandlers arbeitsunfähig geschrieben worden oder
  - fand in diesem Zeitraum eine **medizinische Behandlung** wegen einer der folgenden Erkrankungen statt: Herzerkrankungen, Gefäßerkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Nierenerkrankungen, Lebererkrankungen, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, Erkrankungen der Wirbelsäule, der Gelenke, der Nerven oder des Gehirns?
2. Wurde bei Ihnen **jemals** ein Herzinfarkt, ein Schlaganfall oder eine Krebserkrankung festgestellt, haben Sie **jemals** einen Selbsttötungsversuch unternommen oder nehmen Sie aktuell täglich Medikamente (außer zur Empfängnisverhütung) ein?
3. Besteht bei Ihnen als Folge einer Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls ein anerkannter Invaliditätsgrad (MdE/GdB/GdS) oder wurden innerhalb der **letzten 5 Jahre** Anträge auf Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zu erschwerten Bedingungen angenommen, zurückgestellt oder abgelehnt?

#### Finanzielle Risikoprüfung

Die Fragen zur finanziellen Risikoprüfung sind **nur für Jahresrenten über 12.000 Euro** oder bei Einschluss einer Dynamik bei Jahresrenten über 6.000 Euro (außer Anfangsbeitrag drei Prozent) zu beantworten.

1. Wie hoch ist Ihr derzeitiges Bruttojahreseinkommen?
2. Wie hoch ist die Summe der bestehenden beziehungsweise geplanten BU-Gesamtabsicherung bei der LV 1871 und bei anderen Versicherungsunternehmen? (Diese darf 40 Prozent des derzeitigen Bruttojahreseinkommens des Versicherungsnehmers nicht überschreiten.)

### Hinweise

- Die LV 1871 behält sich vor, für einzelne zu versichernde Personen und Personengruppen eine Gesundheitsprüfung durchzuführen, wenn sie diese mit Rücksicht auf die eingegangenen Unterlagen und Informationen für notwendig erachtet.
- Erfolgen in einem Kalenderjahr nicht mindestens zehn Neuzugänge (oder zumindest 20 Prozent der gemäß obiger Tabelle erforderlichen Anfangsbestände), so sind weitere Neuzugänge nur gegen individuelle Risikoprüfung (Prüfung gemäß Einzelantrag mit den entsprechenden Antragsfragen) möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind neue Mitarbeiter, die ihren Versicherungsantrag innerhalb des ersten Jahres nach ihrem Diensteintritt stellen.
- Leistung im Invaliditätsfall maximal bis zum 67. Lebensjahr möglich.
- Für die Anwendung des Mittelstandskonzepts ist grundsätzlich die Einrichtung eines Kollektiv-Vertrags notwendig. Sollen Selbstständige und/oder Freiberufler versichert werden ist eine individuelle Anfrage erforderlich, das gleiche gilt für Kollektive aus den Branchen Bauwesen, Fitness-Bereich, Gastronomie, Pflege, Transport und Wach-/Sicherheitsberufe.
- Bei Mischfinanzierungen mit einem Arbeitgeberzuschuss von weniger als 50 Prozent gelten die Regelungen des nicht-objektiven Mittelstandskonzepts.
- Für Arbeitgeberzuschüsse ab 20 Prozent prüfen wir gerne, ob eine individuelle Regelung möglich ist.

\* Hier sind ausschließlich schwerwiegende Einschränkungen wie zum Beispiel Fehlen von Gliedmaßen, dauerhafte Bewegungseinschränkungen, berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Reha, Dialysebehandlung anzugeben. Einschränkungen infolge Bagatellerkrankungen wie zum Beispiel Atemwegsinfekten oder einfachen Verletzungen müssen selbstverständlich nicht angegeben werden.